

Regierungsratsbeschluss

vom 7. November 2016

Nr. 2016/1901

Stadtmusik Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 2. Dezember 2016

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stadtmusik Solothurn
Veranstaltung	Konzert der Stadtmusik Solothurn
Ort	Konzertsaal Solothurn
Datum	2. Dezember 2016
Kostenvoranschlag	Fr. 8'199.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'799.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Stadtmusik Solothurn ist an das Konzert vom 2. Dezember 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Stadtmusik Solothurn.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Stadtmusik Solothurn, Ursula Tschanz, Alte Bernstrasse 22, 4500 Solothurn